

Der Haupttitel der vorliegenden Arbeit weckt eine Erwartung, die der Untertitel auf eine überraschende Weise verschiebt: Es sind nicht die Hauptwerke der karolingischen Theologen, die untersucht werden, um die Epochen der Theologie zu bestimmen, sondern zwei fränkische „Gutachten“ zum byzantinischen Bilderstreit. Die These des Vf. geht nämlich dahin, daß die Libri Carolini („das fränkische Gutachten von 791“) und das Concilium Parisiense („das fränkische Gutachten von 825“) die angekündigten Epochen der karolingischen Theologie markieren. Vf. gibt keine eigene Begründung dafür, warum diese „Gutachten“, die ohne Zweifel in kirchenpolitische Zusammenhänge gehören, in höherem Maße geeignet sein sollen, die zentralen Anliegen der karolingischen Theologie einsichtig zu machen, als etwa die dogmatischen, exegetischen oder moralischen Werke der zeitgenössischen Theologen, die bei ihm nur am Rande figurieren. Anscheinend liegt dies daran, daß er von vornherein nur eine Untersuchung der fränkischen Auffassungen zum Bilderstreit im Auge hatte und dann im Fortgang seiner Arbeit die Überzeugung gewann, daß diese Auffassungen so zentrale Bedeutung haben, daß jedes der beiden Dokumente eine eigene Epoche repräsentiert. Dabei fällt auf, daß im Zuge der Arbeit immer weniger von Theologie, immer mehr von Frömmigkeitsgeschichte die Rede ist. Dementsprechend beziehen sich die Ergebnisse H.s auch viel stärker auf die Frömmigkeit als auf die Theologie der Karolingerzeit. Schon daraus geht hervor, daß der Haupttitel irreführend ist. Noch schwerer fällt aber eine methodische Unterlassung ins Gewicht. Indem H. nämlich nach einem Überblick über die Beurteilung der fränkischen Stellungnahme zum byzantinischen Bilderstreit in der Forschung (die neuere Literatur ist ihm in Ostberlin bedauerlicherweise zum größten Teil unzugänglich geblieben) feststellt, daß die politischen Zusammenhänge allein zu deren Erklärung nicht ausreichen, schließt er auf die Notwendigkeit einer theologischen Analyse der beiden „Gutachten“ — und sieht hinfort von den politischen Zusammenhängen gänzlich ab. Der Hauptteil des Buches besteht darin, daß H. beide Texte nacheinander auf ihren theologischen Gehalt untersucht. So kommt er zu dem Ergebnis, daß der ältere von 791 sich im wesentlichen auf die Schrift stütze und sich damit als ein Zeugnis christozentrischer Frömmigkeit erweise, während im „Gutachten“ von 825 die Autorität der Kirchenväter das „Schriftprinzip“ zurückdränge und nicht mehr Christus, sondern der Frieden der Kirche im Mittelpunkt stehe. Daraus wird gefolgert: die christozentrische Frömmigkeit von 791 habe zum kompromißlosen Kampf gegen die als falsch erkannte Bilderverehrung (s. bes. S. 130) geführt, während die mehr kirchlich orientierte Frömmigkeit von 825 nur den Frieden der Kirche erstrebte und deshalb den Kompromiß nahelegte. Leider hat H. bei seiner Auswertung völlig unberücksichtigt gelassen, daß die Libri Carolini und das Concilium Parisiense nicht nur unter ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen entstanden sind, sondern daß diese Voraussetzungen auch noch bei beiden Quellen grundverschieden lagen. Der „kompromißlose Kampf“, den die Libri Carolini *contra synodum, que in partibus Graetiae pro adorandis imaginibus stolidè sive arroganter gesta est*, führten, erübrigte sich für das Concilium Parisiense, nachdem der byzantinische Kaiser Michael II. in der Bilderfrage zu einem gemäßigteren Kurs übergegangen war. So gehen die Unterschiede, die H. aufgrund seines Zitatenvergleiches aufzeigt, zum guten Teil auf diese verschiedenen Voraussetzungen zurück. Indem er von ihnen absah, hat er methodisch eine kardinale Unterlassungssünde begangen, die seine Ergebnisse weitgehend in Frage stellt.

J. Fleckenstein.